



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 5 - 0 0 0 9**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Sicherung der Aartalbahn - Infrastruktur durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Derzeit ist mit der Verkehrssicherungspflicht der Aartalbahntrasse die Aartalbahn Infrastruktur GmbH (ATB) betraut. Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit hat das Regierungspräsidium Darmstadt erklärt, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis an die ATB nicht möglich ist, mit der Folge, dass auch die städtischen Zuwendungen an die ATB nicht ausgezahlt werden können. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherung ist deshalb eine Anpassung der vertraglichen Situation erforderlich.

Anlagen:

Beschluss Nr. 0249 vom 17. Juli 2014

C Beschlussvorschlag:

I Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. sich die Eisenbahninfrastruktur mit Grundstücken der Aartalbahn derzeit im Eigentum der DB Netz AG befindet,
2. diese durch die Aartalbahn Infrastruktur GmbH (ATB GmbH) gepachtet sind,
3. die Aartalbahn Infrastruktur GmbH nicht in der wirtschaftlichen Lage ist, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht aus eigenen Mitteln zu bestreiten und infolgedessen zur Erfüllung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht die dauerhafte Deckung von Investitionen und laufenden Betriebskosten aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden erforderlich ist,
4. nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde und den beteiligten Akteuren die Erteilung einer Betriebsgenehmigung nach §6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an die Aartalbahn Infrastruktur GmbH nicht zu erwarten ist, die wiederum gemäß StVV-Beschlusslage Voraussetzung für weitere Zuwendungen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden an die ATB wäre,
5. bei Nichthandeln die Finanzierung der Aartalbahn Infrastruktur GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin nicht möglich ist und damit die Wahrnehmung der unvermindert fortbestehenden Verkehrssicherungspflicht für die Strecke gefährdet würde,
6. die Verantwortung für die Infrastruktur der Aartalbahntrasse getrennt zu sehen ist von deren Nutzung, etwa durch den Verein Nassauische Touristik-Bahn (NTB).

II Es wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird gebeten
 - a) mit der NTB als Eigentümerin der ATB GmbH unverzüglich in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die ATB GmbH zeitnah in das Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden zu überführen.
 - b) das Ergebnis dieser Verhandlungen den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Sofern die Verhandlungen mit der NTB nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden können, wird der Magistrat gebeten
 - a) bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zu veranlassen, dass diese wieder, wie bereits bis zum 31.10.2014, in den Infrastrukturanschlussvertrag (IAV 6013676) mit der DB Netz AG eintritt.

Der Beschluss Nr. 0249 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 2014 zur Vorlagen-Nr. 14-V-04-0014 wird damit aufgehoben. Die mit dem Beschluss verbundenen Verträge sind umgehend anzupassen bzw. aufzuheben.
 - b) die notwendigen Schritte zu veranlassen, damit die gesamte Strecke der Aartalbahn auf Wiesbadener Gemarkung übergangsweise als Pächter durch die Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden kann.
 - c) durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH die erforderlichen Investitionen und jährlichen laufenden Betriebskosten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht als Eisenbahninfrastrukturunternehmen durch Gutachter ermitteln zu lassen. Die bislang für diesen Zweck eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 160.000 EUR sind über den Haushalt des Dezernats V der WVV Wiesbaden Holding GmbH zuzusetzen und ESWE Verkehr bis auf Weiteres ergebnisneutral bereitzustellen.
3. Unabhängig von der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht wird der Magistrat gebeten, die mit der DB Netz AG laufenden Verhandlungen zum Erwerb der Infrastruktur und Grundstücke der Aartalbahn auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zur Unterschriftsreife voranzutreiben.
4. Diese Sitzungsvorlage ersetzt die Vorlage 20-V-05-0004 „Sicherung der Aartalbahn - Infrastruktur durch die Landeshauptstadt Wiesbaden“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Eisenbahnstrecke Aartalbahn befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Vor dem 31.10.2014 hatte die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH diese Strecke bereits gepachtet und die Funktion eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens ausgeführt. Per Beschluss Nr. 0249 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 2014 zur Vorlagen-Nr. 14-V-04-0014 ist die Aartalbahn Infrastruktur GmbH (ATB) zum 01.11.2014 in den Infrastrukturanschlussvertrag (IAV 6013676) eingetreten.

Die zu beschließende Übertragung der Verantwortung für die Infrastruktur der Aartalbahn auf Wiesbadener Gebiet von der Aartalbahn Infrastruktur GmbH auf ein wirtschaftlich leistungsfähiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist zwingende Voraussetzung für die Finanzierung notwendiger Arbeiten zum Streckenerhalt bzw. Streckenausbau sowie insbesondere zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

Um dieses Ziel zeitnah zu erreichen, sind Verhandlungen mit der NTB als Eigentümerin der ATB zu führen, die sowohl die Übertragung der Verantwortung für die Eisenbahninfrastruktur als auch die Rahmenbedingungen für die weitere verkehrshistorische Arbeit der NTB klären sollen.

Voraussetzung für die Nutzung aller Streckenabschnitte der Aartalbahn als planfestgestellter Eisenbahn-Verkehrsweg ist die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung eines Zustandes, der Schienenverkehr in unterschiedlichen Formen überhaupt erst wieder genehmigungsfähig macht.

Dies wurde in mehreren Gesprächen vom RP Darmstadt als Genehmigungsbehörde (Landeseisenbahnaufsicht), zuletzt am 2.12.2019, bestätigt.

Die Möglichkeiten zur Fortsetzung der verkehrshistorisch geprägten Arbeit des Vereins Nassauische Touristik-Bahn (NTB) bzw. deren gezielter finanzieller Förderung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden bleiben hiervon unberührt.

Die Erarbeitung eines gemeinsam getragenen künftigen Nutzungskonzeptes für Anlagen der Aartalbahn und insbesondere den Bahnhof Dotzheim durch die NTB wird angestrebt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, . Februar 2020

Andreas Kowol
Stadtrat

Dez. V / Ref.